

1. *Schuldnerin:* **Surf'n'Call GmbH**, Dufourstrasse 5,
8702 Zollikon

2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. September 2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Meilen, Untere Bruech 139, 8706 Meilen, rechtshängig zu machen.

Die noch nicht rechtskräftige Forderung aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, kann jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Riesbach-Zürich schriftlich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, einzureichen.

Konkursamt Riesbach-Zürich
8034 Zürich

(03529400)